

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1114/13

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 20.06.13 zum TOP 8.1 - Parkplatzkonzeption "Parken auf Flächen der ehemaligen Wäscherei", Liebknechtstraße 20 (DS 0149/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. In welchen Ämtern der Stadtverwaltung werden den dort beschäftigten Mitarbeitern für ihre privaten PKW unentgeltlich Parkplätze auf städtischen Flächen zur Verfügung gestellt?

An nachfolgenden Standorten (ohne Schulen, Kitas, VHS) werden Parkplätze durch Mitarbeiter genutzt:

- Rathaus
- HSD, Juri-Gagarin-Ring
- Steinplatz 1
- Stauffenbergallee 18 und Liebknechtstraße (ehem. Stadtwirtschaft)
- Bibliothek Domplatz 1
- Binderslebener Landstraße 101
- Gotthardtstraße/Schottenstraße
- Heinrichstraße 78
- Petersberg
- Bürgeramt/ Alte Feuerwache
- Hauptfeuer- und Rettungswache St.-Florian-Straße 4/ Feuerwache II/Wilhelm-Wolff-Str.
- Löberstraße

2. Wo befinden sich diese Parkplätze und um welche Anzahl handelt es sich?

In Summe handelt es sich um 355 Parkplätze an den o. g. Standorten. Die Parkplätze befinden sich auf dem Grundstück des jeweiligen Gebäudes.

3. Wer trifft die Entscheidung zur unentgeltlichen Überlassung dieser Parkplätze? Wer hat die Entscheidung im Fall der Fläche auf dem "ehemaligen Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH" getroffen?

Wer parken darf, klären in der Regel die nutzenden Ämter unter Berücksichtigung der zugelassenen dienstlich genutzten Privatfahrzeuge selbst. Im Falle der Stauffenbergallee und der angrenzenden Fläche der ehem. Stadtwirtschaft wurde in einer Abstimmung aus dem Jahr 2009 festgelegt, dass der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes als Hausverantwortlicher der Stauffenbergallee 18, die Verteilung der Parkplätze vornimmt. Die nutzenden Mitarbeiter erhalten eine Parkkarte, welche zum Parken berechtigt.

Auf Grund des Prüfauftrages des –Bau- und Verkehrsausschusses sowie dem Haushaltsbegleitantrag 2013 zur Parksituation auf den Schulhöfen wird die Verwaltung bis zum Ende des 4. Quartals prüfen mit der Zielstellung, eine einheitliche Regelung zum Parken auf städtischen Dienstgrundstücken zu erreichen. Über das Ergebnis wird im Rahmen der Beschlusskontrolle zum Haushaltsbegleitantrag informiert.

Anlagen

gez. Siegl
Unterschrift Amtsleiter

21.08.2013
Datum